Beschlussvorlage

Nr. GR/064/2016

Aktenzeichen	621.313	Datum: 31.05.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	28.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren „Gewerbliche Baufläche Brückel in der Gemeinde Angelbachtal„
hier:
1. Abwägung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beauftragt den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen die Abwägung der eingegangenen Hinweise wie in der „Zusammenfassung und Kommentierung“ dargestellt durchzuführen.

2. Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beauftragt den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen den vorliegenden Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Gewerbliche Baufläche Brückel in der Gemeinde Angelbachtal“ als Satzung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Sachverhalt:

Im Gewerbegebiet Etzwiese in Angelbachtal besteht Bedarf an Gewerbeflächen als Erweiterungsflächen für dort ansässige Gewerbetreibende. Die Aufnahme der Fläche „Brückel“ in das Gewerbegebiet Etzwiese wurde bereits im Jahre 2008 vom Gemeinsamen Ausschuss beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 25.11.2014 die Gelegenheit, sich bis zum 12.01.2015 zu dem Vorentwurf zu äußern.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 12.01.2015 bis 26.02.2015.

Die Offenlage nach § 3(2) BauGB erfolgte vom 08.02.2016 bis 09.03.2016 in allen drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert, innerhalb der Frist vom 01.02.2016 bis 04.03.2016 zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Von den angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange haben 30 Stellungnahmen abgegeben.

Von Bürgerinnen und Bürgern sind 2 Stellungnahmen eingegangen.

Eine Abschrift der eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Folgende Punkte werden als redaktionelle Änderung in den Erläuterungsbericht der Flächennutzungsplan-Änderung aufgenommen:

- Ergänzende Hinweise des Amtes für Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde: Bei der weiterführenden Planung, d.h. bei einer Aufstellung des Bebauungsplanes sind die aus dem landschaftsplanerischen Beitrag abzuleitenden Forderungen in Form eines Umweltberichtes zu präzisieren und planungsrechtlich umzusetzen.

- Die Anmerkungen des Wasserrechtsamtes werden unter der Ziffer 5.4 in die Begründung der Flächennutzungsplan-Fortschreibung aufgenommen und die hieraus abzuleitende Forderung zu formuliert, dass im Umweltbericht eines Bebauungsplanes die möglichen Auswirkungen der gewerblichen Nutzung dieser Flächen auf die Grundwasserneubildungsrate zu behandeln sind.

- Ein Schwerpunkt des Umweltberichtes zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brückel“ der Gemeinde Angelbachtal wird die Bewertung des zu erwartenden Eingriffes in das Schutzgut Boden sein.

- Die in der Randlage der geplanten gewerblichen Baufläche vorhandene Hochspannungs-Freileitung ist im zeichnerischen Teil der Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung bereits dargestellt. Ergänzend werden die von der Amprion GmbH getroffenen Aussagen in die Begründung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Nach Abwägung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen empfiehlt der Gemeinderat der Stadt Sinsheim dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen die Teiländerung festzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung „Gewerbliche Baufläche Brückel in der Gemeinde Angelbachtal“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung

Anlagen:
1. Abwägungstabelle
2. Planzeichnung FNP-Änderung, Stand 26.05.2014
3. Erläuterungsbericht, Stand 01.06.2016
4. Umweltbericht, Stand 16.03.2015